



Rot-Rot-Grün macht Thüringen zum Mehr-Demokratie-Spitzenreiter

Mit dem Landtagsbeschluss am 30. September für mehr Mitbestimmung der Menschen in den Kommunen wird Thüringen zum bundesweiten Spitzenreiter bei direkter kommunaler Demokratie. Das ist ein guter Tag für Thüringen, weil gelebte Demokratie vor Ort entscheidend gestärkt wird“, erklärte Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion. Das jahrelange Engagement von Rot-Rot-Grün – auch im Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen – „bringt den Menschen nun spürbar mehr Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte“.

damals rund 389.000 Unterschriften war so groß, dass sich am Ende auch die CDU bewegen und dem Volksbegehren in entscheidenden Punkten zustimmen musste. Sowohl bei Änderungen in der Verfassung, wie der Senkung der Unterschriftenhürde, wie auch bei der Ausgestaltung des Verfahrensgesetzes, z.B. beim Beratungsrecht für Initiativen und bei der Einführung eines Abstimmungsbuchs an jeden Thüringer Haushalt vor einem Volksentscheid.

2001 hat dann die CDU eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof gegen dieses Volksbegehren angestrengt, das doch, unserer Ansicht nach, zu ei-

Die CDU-Ablehnung der direkten Demokratie kam aber dann deutlich darin zum Ausdruck, dass sie auf Einführung der Amtseintragung auf kommunaler Ebene bestand. Und wir haben es mehrfach betont, weltweit einmalig. Der Verhandlungsdruck konnte die Sache noch zum Wahlrecht zwischen Amtseintragung und Straßensammlung entschärfen.

Nach der Reform vom April 2009 war dem Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ und seinen rund 20 Mitgliedsorganisationen – von Gewerkschaften und Parteien über kirchliche Verbände und Frauen- bzw. Umweltorganisationen bis hin zu Mieterbund

wurf der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen zur abschließenden Entscheidung vorliegt, der diesen weiteren vom Bündnis „Mehr Demokratie“ schon 2009 anvisierten Reformschritt für die kommunale Ebene nun umsetzt: mit einem eigenständigen Verfahrensgesetz für die kommunale Ebene, mit Einführung des Ratsbegehrens, eingeschlossen die Möglichkeit zum Alternativvorschlag aus der Bevölkerung, mit Abschaffung der Amtseintragung, mit Stärkung der direkten Demokratie in Ortschaften und Ortsteilen, mit Rede- und Initiatoren in den Kommunalgremien, mit der Pflicht zu Informationen an alle Abstimmenden bzw. alle Haushalte vor einem Bürgerentscheid und vielem mehr.

An der endgültigen Fassung des Gesetzes wird auch deutlich: die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen nehmen Anhörungen und Stellungnahmen von Anzuhörenden ernst. Denn die Ausweitung des Alternativvorschlags, der im Gesetzentwurf nur für das „klassische“ Bürgerbegehren vorgesehen war, geht auf Vorschläge von zwei Anzuhörenden zurück. Daher unser Änderungsantrag. Und ich wiederhole mich unglaublich gerne, Thüringen ist mit dieser Reform nun im bundesweiten Vergleich Spitze bei der direkten Demokratie in den Kommunen. Und an dieser Stelle auch nochmal, es war kein Volksbegehren notwendig, um die Landtagsmehrheit zur Reform zu bewegen. Und es macht deutlich, mit Rot-Rot-Grün gibt es mehr direkte Demokratie in Thüringen.

Durch den Abbau weiterer Hürden wird die direkte Demokratie lebendiger werden. Das wurde 2009 mit der Zunahme der Anzahl von Bürgerbegehren deutlich. Auch die Zahl der Bürgerentscheide wird zunehmen, da nun die Kommunalgremien den Bürgern Themen zur Endentscheidung per Bürgerentscheid vorlegen können.

Wir LINKE sind sehr optimistisch, dass in der Diskussion um ein Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, unter Einbeziehung von viel Fachverstand der Menschen vor Ort, nach der besten Lösung gesucht und dann auch gefunden wird. Und mit der Einführung des Alternativvorschlags auf kommunaler Ebene werden auch die Auswahlmöglichkeiten beim Bürgerentscheid noch erweitert.

Es ist einfach richtig, den Bürgern die Letztentscheidung in den Sachfragen zu geben. Es erhöht die Akzeptanz und nicht selten spart es auch noch öffentliche Gelder.

Fototermin nachdem der Landtag das Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene beschlossen hatte (v.l.): Matthias Hey, SPD-Fraktionsvorsitzender, Anja Müller, LINKE, Ralf-Uwe Beck, Sprecher des Bündnisses „Mehr Demokratie in Thüringen“, Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion, die Mitglieder des Landesvorstandes von Mehr Demokratie e.V. Knut Schurzmann und Stefan Schweßinger sowie Dirk Adams, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



Aus der Rede von Anja Müller, Sprecherin für Bürgerbeteiligung der Fraktion DIE LINKE:

2003, 2009 und nun 2016 – diese Jahreszahlen symbolisieren wichtige Schritte im Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen. 2016 aber mit einem entscheidenden Unterschied.

Unter Rot-Rot-Grün war erstmalig kein Volksbegehren notwendig, um die Landtagsmehrheit zu einer Reform zu bewegen und Thüringen damit im Bundesvergleich in Sachen direkter Demokratie an die Spitze zu stellen.

Das wird die Chronologie nochmal verdeutlichen. Im November 2003 war es die grundlegende Reform zum Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene. Diese Reform wurde entscheidend auf den Weg gebracht durch ein Volksbegehren vom Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“, in dem alle jetzigen Koalitionspartner von LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis heute Mitglied sind. Der Druck von

nem sehr konservativen Urteilsspruch führte. Dieses Urteil von 2001 hat leider bis heute problematische Auswirkungen auf den Umgang mit finanzwirksamen Volksbegehren, konnte aber die Reform von 2003 zum Glück nicht aufhalten.

Nun die Reform im Jahr 2009, die die Weiterentwicklung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene zum Inhalt hatte. Das war letztlich wieder das Ergebnis eines Volksbegehrens – erneut getragen vom Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ und unterstützt von 250.000 Unterschriften aus Thüringen. Dieses Volksbegehrensgesetz erreichte den Landtag.

Auch damals versuchten sie, werte Mitglieder der Thüringer CDU, mit allerlei parlamentarischen Tricks den Gesetzentwurf zu unterlaufen und das Reformvorhaben zu schwächen. Letztlich war aber auch hier der Druck von einer Viertel Million Unterschriften so stark, dass die CDU den Kern der Reform mittragen musste.

und Steuerzahlerbund klar: So wichtig die beiden Reformschritte von 2003 und 2009 waren, es blieben noch mindestens zwei „Reformbaustellen“ übrig. Und da gehörte die Weiterentwicklung der Reform auf kommunaler Ebene dazu. Bestimmte Reformschritte, die eigentlich in Vorbereitung des Volksbegehrens mit auf der Agenda waren, konnten vor allem wegen der Verweigerungshaltung der CDU wieder mal nicht umgesetzt werden.

Hinzu kam, dass das Ringen mit den „Bremsern“ von der jetzt größten Oppositionspartei ja seinen Preis hatte: Auf Wunsch von Ihnen kam die zusätzliche Einführung der Amtseintragung und wegen Ihrer Weigerung gab es kein eigenes Verfahrensgesetz, um die Regelungen der kommunalen direkten Demokratie klar geordnet und rechtsicher für alle Thüringer Kommunen festzuschreiben und so auch letztendlich die Kommunalordnung zu entlasten. Es ist daher alles andere als überraschend, wenn heute ein Gesetzent-

KURZ UND PRÄGNANT

Diese Trassenplanung ist eine Zumutung

Kaum ist in Thüringen die 380-kV-Trasse in Betrieb, verkünden die nächsten Netzbetreiber wundersame Pläne für eine Stromtrasse, die zur neuerlichen Zerschneidung Thüringens führen würde. Als „unzumutbar“ bezeichnet Steffen Harzer, Energiepolitiker der Linksfraktion, das Vorhaben. Der von Tennet geplante Korridor für die Verbindung von Itzehoe (Niedersachsen) nach Grafenrheinfeld (Bayern) und Heilbronn (Baden-Württemberg) soll als Erdverkabelung durch Thüringen geführt werden. Vorgesehen sind dazu derzeit Trassen durch den Hainich, die Rhön und den Thüringer Wald bei Eisenach. Steffen Harzer ist der festen Überzeugung, dass diese Varianten nicht umsetzbar sind und dass auch durch den Technischeinsatz bei einer Erdverkabelung ein nachhaltiger Schaden in Thüringen entstünde. Wichtiger wäre nach Auffassung der Linksfraktion, die Energieversorgung regional und dezentral zu organisieren und dort, wo der Strom verbraucht wird, auch die entsprechenden Erzeugerkapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien aufzubauen. „Dazu wäre es aber auch erforderlich, dass die bayrische Landesregierung endlich ihre Blockadehaltung aufgibt und in die Zukunft investiert!“ Auch die unzureichende Entwicklung der Speichertechnologie Power to Gas müsse endlich beendet werden. „Hierfür müssen großtechnische Anlagen entwickelt werden, die den im Norden erzeugten Strom über das bestehende Gasnetz dorthin transportieren, wo er gebraucht wird.“ ■

Knut Korschewsky Vorsitzender des UA

Auf Antrag von Abgeordneten der CDU-Fraktion hat der Landtag in seiner Sitzung am 29. September die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der ‚Lauinger-Affäre‘“ beschlossen. Entsprechend der Landesverfassung ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Minderheitenrecht, für das die Stimmen von einem Fünftel der Abgeordneten ausreichen. Als Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses wurde Knut Korschewsky, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, und als seine Stellvertreterin die CDU-Abgeordnete Marion Walsmann gewählt. Es ist der nunmehr dritte Untersuchungsausschuss (UA) in dieser Legislaturperiode - nach dem UA „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ und dem UA „Aktenlager Immelborn“. ■

Betrachtung greift zu kurz

LINKE-Kritik: Verfassungsschutzbericht eröffnet keine Handlungsperspektive

Der Bericht bestätigt unsere Einschätzung, der Geheimdienst ist nicht geeignet, wirksam zum Schutz demokratischer Rechte beizutragen“, so Susanne Hennig-Wellsow zu dem 21. 9. öffentlich vorgestellten Verfassungsschutzbericht 2014/2015.

Thüringen zähle mittlerweile bundes- und europaweit zu den begehrtesten Orten für Neonazi-Musikfestivals, aber „der Verfassungsschutz liefert keine neuen Informationen, setzt dieser Entwicklung nichts entgegen und eröffnet auch keine eigene Handlungsperspektive für die gesellschaftliche Debatte“. Andere Strukturen, wie die mobile Beratung MOBIT, leisteten eine viel zielgenauere und vor allem aktuelle Dokumentation und eröffneten die Möglichkeit, vor Ort nicht nur zivilgesellschaftlich zu intervenieren, sondern auch wirksam auf die Folgen neonazistischer Eventkultur - insbesondere auf junge Menschen und deren Einstellungen - zu entgegenen.

Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion: „Erkennbar ist, dass von neonazistischen und rassistischen Einstellungen weiterhin die größten Gefahren in Thüringen ausgehen. An vielen Stellen greift die Betrachtung des Verfassungsschutzes aber viel zu kurz, der Bericht reduziert z.B. seine Sichtweise auf einzelne Neonazi-Gruppen, lässt die Entwicklung von demokratiegefährdenden Positio-

nen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft, so zum Beispiel bei Demonstrationen gegen Geflüchtete, genauso außer Acht, wie die direkten Verquickungen von Neonazis und AfD, die seit Herbst 2015 zu den regelmäßigen Unterstützern der rechtspopulistischen Partei gehören“.

Generalverdacht gegen linkspolitisierte Menschen

Demgegenüber stellt der Bericht aber für den Bereich des Linksextremismus dar, dass vermeintliche „Linksextremisten“ bei tagespolitischen Auseinandersetzungen „häufig zu legalen, gewaltfreien Formen des politischen Engagements“ greifen und dabei „ihre eigene extremistische Ausrichtung bewusst verschleiern. Damit wird weiter am Generalverdacht gegen linkspolitisierte Menschen, die sich mit zivilen Protestformen gegen Neonazis und soziale Ungerechtigkeit engagieren, gestrickt und ihnen unabhängig von Form und Inhalt gesellschaftskritischen Protestes eine extremistische Einstellung unterstellt. Dies weisen wir in aller Entschiedenheit zurück. Nicht ohne Grund haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Personen nicht mehr allein aufgrund ihrer politischen Auffassung zum Gegenstand grundrechtseinschränkender Maßnahmen werden sollen“, sagt Steffen Dittes. Vielfach erfolge die Nennung von Gruppen ohne ei-

ne vor dem Hintergrund des Verfassungsschutzgesetzes belastbare Begründung. „Offenbar reicht es allein aus, sich für die Rechte von Kurdinnen und Kurden solidarisch einzusetzen, um ins Visier des Amtes zu geraten. Der vorliegende Bericht folgt der Denkstruktur vorheriger Berichte.“

Als ‚Affront‘ wertet die Fraktions- und Landesvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow die neuerliche Erwähnung der Kommunistischen Plattform. „Allein schon die Charakterisierung der KPF als „größten offen extremistischen Zusammenschluss innerhalb der LINKE“ diskreditiert nicht nur die KPF, sondern eine Vielzahl weiterer Mitglieder der Partei DIE LINKE. Belege werden nicht genannt, aber zur Begründung althergebrachte Stereotype antikomunistische Ideologien wiederbelebt. Ähnliches stellen wir auch bei der Nennung der Roten Hilfe e.V. fest.“

Die Landespolitiker zum VS-Bericht: „Deutlich wird, dass der Verfassungsschutz erhebliche Gefahren für Grundsätze einer freien und demokratischen Gesellschaft einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung entzieht. Er folgt nach wie vor der Extremismustheorie, auch wenn er anderes vorgibt. Aus diesem Grund werden wir weiterhin in der Koalition darauf drängen, Notwendigkeit und in einem demokratischen Verfassungsstaat mögliche Befugnisse eines nach innen gerichteten Geheimdienstes gemeinsam mit ExpertInnen zu diskutieren.“ ■

Große Themenbreite beim Bürgerdialog der Linksfraktion in Kahla

Zu ihrem zweiten Bürgerdialog „Fraktion vor Ort“ waren Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag am 21. September in Kahla. Neben Fachgesprächen stand eine Podiumsdiskussion im Rathaussaal auf dem Programm. Der Einleitung zum Gedankenaustausch folgten etwa 30 Bürgerinnen und Bürger.

Zunächst trafen sich die Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow und Sabine Berninger, Sprecherin der Fraktion für Flüchtlings- und Integrationspolitik sowie für Justizpolitik, mit Friedrich Jecke, dem Vorsitzenden des Sportvereins SV 1910 Kahla. Der Verein ermöglicht seinen etwa 500 Mitgliedern die sportliche Betätigung in elf Sportarten, darunter Fußball, Volleyball, Gesundheits- und Seniorensport, Kegeln, Schach und Tischtennis. Man verfüge über gute Trainingsbedingungen, Schwierigkeiten bereite aber die kontinuierliche Nachwuchsarbeit, informierte Jecke. Gegenwärtig verhandle der Verein mit der Stadt Kahla wegen eines neuen Nutzungsvertrages für Sportanlagen. Die Abgeordneten sagten ihm aktuelle Informationen über die investive Förderung des Sports in Thüringen zu.

Mit Bürgermeisterin Claudia Nissen-Roth legten Susanne Hennig-Wellsow und Sabine Berninger dann Blumen an den fünf kürzlich gesetzten Stolperstei-



nen in der Stadt nieder. Sie erinnern an die in der Zeit des Faschismus deportierten und ermordeten Juden aus Kahla. In einem anschließenden Gespräch mit der Bürgermeisterin tauschte man sich zur geplanten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform und zum Projekt eines kostenfreien Kita-Jahres aus. Höhepunkt war der Bürgerdialog. Dem stellten sich auch der Wahlkreisabgeordnete und Haushaltsexperte Mike Huster sowie Ralf Kalich, Sprecher der Linksfraktion für Kommunalfinanzen. Die thematische Breite war wie schon bei der Auftaktveranstal-

ung in Gera sehr groß, sie reichte von der Windenergie, dem Umgang mit geflüchteten Menschen und der Gebietsreform bis hin zu Fragen nach der Lehrerbildung und der Kritik am Unterrichtsausfall. Hinsichtlich nachgefragter Klassenfahrten sicherten die Abgeordneten zu, auf die Spitze des Bildungsministeriums zuzugehen und eine Überprüfung der konkret angesprochenen Fälle anzuregen. Ein Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr, das aus Termingründen nicht zustande kam, wird nachgeholt

Text und Foto: Stefan Wogawa ■

Die Vielfalt gestalten

Auf Seniorenkonferenz u.a. Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes beraten

Die Vielfalt gestalten! Unter diesem Motto fand am 8. September die Seniorenkonferenz der Fraktion die LINKE im Thüringer Landtag statt. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie angesichts der demografischen und sozialen Veränderungen in Thüringen Teilhabe, Selbst- und Mitverantwortung für alle gewährleistet werden können.

Darauf eingehend hob Ines Feierabend (LINKE), Staatssekretärin im Sozialministerium, eine neue Herangehensweise der rot-rot-grünen Landesregierung bei der Überarbeitung des Seniorenmitwirkungsgesetzes hervor. „Das Seniorenmitwirkungsgesetz war auch bislang schon eine gute Grundlage für die Mitbestimmung älterer Menschen in Thüringen. Allerdings wurde von Seniorinnen und Senioren immer wieder kritisch angemerkt, dass sie beim Zustandekommen des Gesetzes im Jahr 2011 selbst zu wenig beteiligt wurden. Deshalb beziehen wir jetzt die Seniorinnen und Senioren von Anfang an in die Überprüfung und Novellierung des Gesetzes ein.“ So werde in diesem Jahr mit der Evaluierung des bestehenden Seniorenmitwirkungsgesetzes begonnen und das Ministerium wird diese in Abstimmung mit dem Landes seniorenrat Thüringen gestalten.

Dazu habe der Landesseniorenrat Thüringen, so dessen Vorsitzende Hannelore Hauschild, Evaluierungsschwerpunkte entwickelt. Ines Feierabend betonte zudem, dass die Gespräche über ein novelliertes Gesetz auch mit dem Ziel geführt würden, Seniorenbeauftragte und -beiräte in die Arbeit der Kommunen und des Landes Thüringen stärker einzubeziehen.

Aus Sicht von Teilnehmern sei es zum Beispiel problematisch gewesen, dass Zuarbeiten zwar erbeten, deren Berücksichtigung aber nicht hinterfragt bzw. eingefordert werden sollte. Diese Vorgehensweise habe in der Vergangenheit Unverständnis hervorgerufen. Redner und Rednerinnen forderten, mit ihrer Arbeit und ihren Vor-

schlägen ernster genommen zu werden. Claudia Michelfeit, stellvertretende Leiterin der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im Sozialministerium, verdeutlichte die Zusammenhänge zwischen den demografischen Veränderungen im Land, der Notwendigkeit, die Teilhabemöglichkeiten der älteren Generation weiter zu entwickeln sowie den sich daraus ergebenden Aufgaben für die Kreise und Städte.

Hatte Thüringen 2010 noch 2,2 Mio. Einwohner, so gehe man gegenwärtig davon aus, dass 2030 nur noch etwa 1,8 Mio. Einwohner im Land leben. Zudem sei es so, dass die Zahl der Einwohner ab 65 Jahre um 160.000 Personen auf insgesamt 652.000 Perso-



nen anwachsen. Deshalb müssten Kommunen und auch das Land folgende Herausforderungen berücksichtigen: die Vielfalt des Alters und der Lebenslagen im Alter, die zunehmende Hochaltrigkeit, die Feminisierung und die Singularisierung der RentnerInnen-Generation, die Verjüngung des Alters, d.h. die Zunahme der Zahl derjenigen, die vor Erreichen des Rentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden

Im Konkreten bedeutet dies zum Beispiel für eine Stadt wie Gera: die Entwicklung und Förderung inklusiver Sozialräume, die Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte, die Aktivierung und Vernetzung lokaler Akteure, die Förderung einer abgestimmten Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik und eine effektive und transparente Steuerung der Sozialleistungen.

Über ihr Herangehen an die Seniorenarbeit in Treptow/Köpenick berichtete die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin, Dr. Johanna Hambach. So habe man ein Demografie-Konzept für den Stadtteil erarbeitet und sehe den Arbeitsschwerpunkt in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur. Außerdem sei es gelungen, im Landesgesetz die Informationspflicht vor Entscheidungen zu verankern und die Seniorenvertretung könne auch direkt Anträge an die BVV stellen.

Margit Jung, Vizepräsidentin des Landtages und seniorenpolitische Sprecherin der LINKE-Fraktion, hob die kontinuierliche Besetzung des Seniorenthemas durch die Fraktion hervor.

Ausgehend von einem eigenen Entwurf für ein Seniorenmitbestimmungsgesetz 2010/11 wurden in den Folgejahren immer wieder Beratungen und Konferenzen durchgeführt. Sie forderte, Familienpolitik als Kernpunkt auch der Herangehensweise in der Seniorenpolitik zu betrachten und die generationenübergreifenden Aspekte weiter zu entwickeln. Der Grad der Verbindlichkeit in der Arbeit der Seniorenbeiräte und der Seniorenbeauftragten müsse erhöht werden und die Frage der Mitbestimmung als einer zentralen Forderung unserer Partei weitere Aufmerksamkeit zukommen. Gebraucht werde Verständnis für Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft und dazu müsse auch die Partei ihren Beitrag leisten.

Ute Hausold

Foto: Peter Lahn

VON A BIS Z:

Hebammenberuf

Nachdem sich der Sozialausschuss am 22. September mit dem Thema befasst hatte, warben die Abgeordneten Birgit Pelke (SPD), Karola Stange (DIE LINKE) und Babet Pfefferlein (GRÜNE) für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung mit Hebammenleistungen und eine zukunftsbeste Bedarfsplanung für Thüringen:

„Wir setzen uns als Koalition intensiv dafür ein, dass die Versorgung mit Hebammenleistungen verbessert wird. Der ‚Runde Tisch für Geburt und Familie‘ arbeitet nach dem heutigen Bericht sehr engagiert. Die kontinuierliche Teilnahme vieler Experten aus den Bereichen Gesundheit, Familie und Soziales gewährleistet jetzt schon gute Ergebnisse. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass von allen Akteuren viel Zeit und Kraft in Datenerhebung, Bedarfsplanung und konkrete Umsetzungsschritte investiert wird. Im Ausschuss ist außerdem klar geworden, dass die Bedingungen, als Hebamme zu arbeiten, grundsätzlich verbessert werden müssen ebenso wie die Aus- und Weiterbildung. Unser Ziel ist es, den Beruf der Hebammen sowohl im klinischen als auch im außerklinischen Bereich attraktiver zu machen und damit auch die Zufriedenheit der Familien zu steigern. Abschließend befürworten wir, dass im Ergebnis des Runden Tisches bereits in diesem Jahr die schulische Ausbildung in Jena und im nächsten Jahr in Erfurt zusätzlich beginnen und sich dies in den nächsten zehn Jahren weiterentwickeln wird.“

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die letzten Plenarsitzungen in diesem Jahr sind anberaumt vom 9. bis 11. November sowie vom 7. bis 9. Dezember.

Linkfraktion lädt ein zu Veranstaltung GUTE ARBEIT:

Anlässlich des Welttags für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober lädt die Linkfraktion Gewerkschafter, Betriebsräte, soziale Initiativen und interessierte Menschen mit und ohne Arbeit in den Landtag nach Erfurt, Raum F 101 (15 bis 18 Uhr) ein, um die Situation prekärer Beschäftigung zu analysieren und gemeinsam für GUTE ARBEIT in allen Bereichen einzutreten.

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

Multiarena

Nach der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses im Thüringer Landtag zum Thema „Betriebung der Multifunktionsarena in Erfurt“ erklärte der Sportpolitiker der Linksfraktion, Knut Korschewsky: „DIE LINKE stand dem Entschluss zum Bau einer Multifunktionsarena in Erfurt von Beginn an eher kritisch gegenüber. Nun, nachdem der Bau vor seinem Abschluss steht, braucht es jedoch unabhängig davon ein tragfähiges Modell für einen funktionsfähigen Stadion- und Konferenzbetrieb. Hierfür erscheint uns die Beteiligung der Messe Erfurt aus struktureller Sicht folgerichtig, weshalb wir auch die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Insolvenz unterstützen.“

Sonntagsöffnung

Zum Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, das die sonntägliche Ladenöffnung in Erfurt auf den 2. Advent dieses Jahres begrenzt, erklärte MdL Rainer Käuter: „Der Sonntag ist ein Ruhetag. Er ist jetzt schon für viel zu viele, wie in der Gastronomie, den Pflegeberufen oder bei der Polizei, ein normaler Arbeitstag. Lassen wir doch wenigstens den Beschäftigten im Einzelhandel, deren Arbeit am Sonntag nicht zwingend notwendig ist, den freien Tag am Wochenende. Es ist gut, dass ver.di geklagt und Recht bekommen hat. Außerdem sollten wir die Geschichte vom allumfassenden, glücklich machenden Konsum rund um die Uhr endlich dorthin ablegen, wo sie hingehört – zu den Märchen.“

Hochschulen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat im Rahmen ihrer 9. Wissenschaftskonferenz die „Wittenberger Erklärung“ verabschiedet. Dazu der Wissenschaftspolitiker der Linksfraktion, Christian Schaft: „Dauerstellen für Daueraufgaben – diese Forderung muss endlich bundesweite Umsetzung finden. Auch in Thüringen sind noch immer deutlich mehr als 80 Prozent aller Beschäftigten an den Hochschulen befristet angestellt. Sichere Zukunftsperspektiven sind so für viele Beschäftigte im Wissenschaftsbereich ein ferner Traum. DIE LINKE drängt im Reformprozess des Thüringer Hochschulgesetzes darauf, dass klare Rahmenbedingungen für Gute Arbeit in der Wissenschaft Anwendung finden.“

KURZ UND PRÄGNANT

OBI war „Enthauptung“ eine Million Euro wert

„Die Baumarktkette OBI ‚liquidiert‘ ihren Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzenden und lässt sich das eine Million Euro und einen ganzen Baumarkt kosten“, konstatiert Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Wie durch die zuständige Gewerkschaft ver.di bekannt wurde, hat der Baumarktbetreiber OBI einen neuen Preis für die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bestimmt. Eine Million Euro und einen ganzen Baumarkt war dem Unternehmen die „Enthauptung“ des Gesamtbetriebsrates wert. Rainer Kräuter ist schockiert über die Vorgänge und kommentiert: „Aus der Gewerkschaftspresse habe ich erfahren, dass für die Übergabe des Baumarktes in Sömmerda eine Million Euro gezahlt wurde. Nur zahlte nicht der Käufer an den Verkäufer – es war genau umgekehrt. Der neue Besitzer bekam neben dem Baumarkt noch eine Million Euro für die Übernahme. Das ist ein höchst erstaunliches Geschäftsgeschehen. Weniger erstaunlich wird es aber, wenn ich bedenke, dass OBI damit seinen Gesamtbetriebsratsvorsitzenden und zugleich Konzernbetriebsratsvorsitzenden, der im Sömmerdaer Markt gearbeitet hat, eliminierte – und den örtlichen Betriebsratsvorsitzenden gleich mit.“

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben übernahm der neue Betreiber bei der Betriebsübernahme für ein Jahr alle Pflichten gegenüber den Beschäftigten. Jedoch kann ein Gesamtbetriebsratsmitglied nicht aus einem anderen Unternehmen heraus arbeiten. Der Gewerkschaftspolitiker dazu: „Ein bössartiger Winkelzug des Unternehmens, der deutlich macht, wie es mit Mitarbeitern umgeht, die sich für ihre Rechte und die ihrer Kolleginnen und Kollegen stark machen. ‚Wie wo was weiß OBI‘ gilt wohl besonders dann, wenn es darum geht, wie man sich wo und mit welchen Mitteln unliebsamer Betriebsräte entledigt und Drohpotential aufbaut.“ 19 Beschäftigte unterschrieben den Arbeitsvertrag mit dem neuen Betreiber nicht. Sie wurden daraufhin von OBI gekündigt. „Bei der Lösung der kommenden Aufgaben wünsche ich den Beschäftigten und der zuständigen Gewerkschaft viel Kraft und stehe solidarisch an deren Seite. Ein Unternehmen, das mit seinen Beschäftigten derart skrupellos umgeht, sollte im Fokus der Politik, der Gewerkschaften und auch der Justiz bleiben. Ich zumindest werde alles genau verfolgen und jede mögliche Unterstützung leisten“, betonte Rainer Kräuter.

Gewaltbereite Neonazis jahrelang vom VS geführt

Abgeordnete Katharina König: „Das V-Mann-Unwesen gehört umgehend beendet“

„Wie ein brutaler Neonazi zum V-Mann wurde“, unter dieser Überschrift berichtete die überregionale Zeitung Die Welt (v. 22.9.2016) über Michael See, der sich heute Michael von Dolsperg nennt und vor Jahren selber als Ex-V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz offenbart hatte. Er sollte nach eigenen Angaben einst mithelfen, das untergetauchte Trio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe in Sicherheit zu bringen. Von Dolsperg will das 1998 seinem V-Mann-Führer gemeldet haben, der abgewiegelt haben soll, das Amt würde sich schon selber darum kümmern.

Zu dieser neuerlichen Veröffentlichung erklärte Katharina König, Obfrau der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“:

„Der Fall See unterstreicht einmal mehr, wie gewaltbereite Neonazis über Jahre vom Verfassungsschutz geführt und unterstützt worden sind.“ See, der als V-Mann ‚Tarif‘ in den neunziger Jahren durch das Bundesamt für Verfassungsschutz angeworben wurde und mindestens über Kontakte in das Um-

feld des NSU verfügte, sei ein weiterer Beleg dafür, dass die Anwerbung besonders gefährlicher und schwere Straftaten verübender Neonazikader gängige Praxis bundesdeutscher Verfassungsschutzbehörden sei.

„Sie alle haben über V-Leute massiven Einfluss auf die Radikalisierung der rechten Szene genommen“

Ähnlich wie See habe beispielsweise auch Carsten S. vor seiner Anwerbung durch den brandenburgischen Verfassungsschutz fast einen Menschen zu Tode geprügelt. Auch Carsten S. habe Hilfe bei der Erstellung von zu Hass und Gewalt aufstachelnder Szeneblätter erhalten.

„Egal, ob Bundesamt, Brandenburger Verfassungsschutz oder Thüringer Landesamt, die Methodik ist immer gleich, sie alle haben über V-Leute massiven Einfluss auf die Radikalisierung und Militarisierung der rechten Szene genommen und tragen somit auch Verantwortung für deren Opfer“, sagte Katharina König. Die vom Bundesamt redigierten Hefte des V-Mannes Tarif, in denen dieser zur Bildung von Zellen aufrief, fanden sich in der

Garage des NSU-Trios nach dessen Abtauchen in den Untergrund.

Unerträglich ist aus Sicht der Abgeordneten, dass das Opfer von Sees Gewalttat – 1991 hatte er in einer Diskothek einen Menschen angegriffen und schwer verletzt – bis heute die rechtskräftig festgesetzte Entschädigung von diesem nicht erhalten habe, während der Verfassungsschutz gleichzeitig für dessen Auskommen sorgte.

Eine Verhöhnung der Opfer

„Es ist ein Skandal und eine Verhöhnung der Opfer, wenn Nazi-Schläger von Verfassungsschutzbehörden alimentiert werden und ihre Opfer dagegen leer ausgehen“, so die Abgeordnete. In Brandenburg habe das Land die Verantwortung übernommen und das Opfer des V-Mannes Carsten S. entschädigt, gleiches erwarte sie im Fall See nunmehr vom Bund. „Das V-Mann-Unwesen und die damit verbundene Unterstützung von Nazi-Netzwerken gehören umgehend beendet, die Opfer der V-Männer, gleich welcher Verfassungsschutzbehörde, gehören entschädigt“, fasste Katharina König ihre Schlussfolgerungen zusammen. ■

Spende für OP eines Flüchtlingsjungen aus der Westsahara



Exakt 333,33 Euro sind am 11. Juni beim Tag der offenen Tür des Landtags im Fraktioncafé „Kaffeeklasch“ als Spendeneinnahme zusammengekommen. Erklärtes Ziel der Abgeordneten und Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE die Unterstützung für eine Operation eines Flüchtlingsjungen aus der Westsahara, der über den Verein SALMA e.V. in diesem Jahr im Kreis Nordhausen an der 13. Ferienzeit für Flüchtlingskinder aus der Westsahara teilgenommen hatte. Mohamed Mehdi Brahini benötigte die OP an den Füßen dringend, weil er durch Fehlbildungen nur auf den Zehen-

spitzen laufen konnte. Die Klinik hatte die notwendigen Kosten übernommen. Die weiteren Ausgaben (Flugkosten, Versicherung) hat die Linksfraktion, ergänzt mit Spendengeldern des LINKE-Abgeordnetenvereins Alternative 54, übernommen. Beide Spendenschecks konnte jetzt die Vorsitzende des Vereins, Margot Kessler (Bildmitte), aus den Händen der Fraktionsvorsitzenden Susanne Hennig-Wellsow und der Vorsitzenden der Alternative 54, der Abgeordneten Diana Skibbe, entgegennehmen. Margot Kessler war in der Zeit von 1999 bis 2004 mit dem Mandat der

SPD Mitglied des Europäischen Parlaments und dort Vorsitzende der Intergruppe „Frieden für die Westsahara“.

Nach ihrem Ausscheiden initiierte sie die Gründung des Vereins, dem es um Verbesserungen der humanitären Situation der Flüchtlinge, besonders der Kinder, geht. Vorrangiges Ziel des Vereins ist es, sich gemeinsam mit anderen europäischen Solidaritätsgesellschaften gegenüber der Bundesrepublik, der Europäischen Union und den UN-Vertretern für eine gerechte Lösung in der Westsahara einzusetzen.

Die Westsahara ist der letzte Kolonialkonflikt in Afrika. Als ehemalige spanische Kolonie gelten für das Land der Saharais die Dekolonialisierungsbeschlüsse der Vereinten Nationen, die ihnen auch das Selbstbestimmungsrecht garantieren. Vertrags- und völkerrechtswidrig blockiert Marokko die Durchführung der Abstimmung noch heute. Aber nicht der wortbrüchige Aggressor steht unter internationalem Druck, sondern die 160.000 Menschen, die, von der Weltöffentlichkeit vergessen, seit einem viertel Jahrhundert in den Flüchtlingslagern der algerischen Geröllwüste leben.

1976 haben sie dort die Demokratische Arabische Republik der Sahara ausgerufen, die 1984 in die Organisation für afrikanische Einheit aufgenommen wurde. Seither organisiert diese „Republik im Exil“ ihr Überleben unter unwirtlichen Bedingungen und ist von internationaler Hilfe abhängig. ■

DAS THEMA

Immer wieder gegen Volksbegehren geklagt

Das destruktive CDU-Vorgehen bereitet noch heute Rot-Rot-Grün Schwierigkeiten

Dass die Thüringer Landesregierung plant, gegen das Volksbegehren zur Gebietsreform zu klagen, so der Titel der Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion in der Landtagsdebatte am 28. September, hatte die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Susanne Hennig-Wellsow, in ihrer Rede zurückgewiesen und von einem Eigentümer der CDU gesprochen. „Es gibt keine Klage, es gibt nicht einmal die Prüfung.“

Diese werde erst dann vorgenommen, wenn der Landtagspräsident den Antrag des Volksbegehrens formal geprüft habe. Dann allerdings stünden aus ihrer Sicht, so die Fraktionschefin, und entsprechend der Landesverfassung zwingend weitere Schritte an. „Der Verfassungsgerichtshof wird dann entscheiden, ob das Volksbegehren verfassungsgemäß ist.“

In der weiteren Debatte machten Redner der Koalitionsfraktionen deutlich, dass es in der Vergangenheit ja gerade CDU-Landesregierungen waren, die gegen Volksbegehren geklagt hatten. Dieses destruktive Vorgehen bringt noch heute die rot-rot-grüne Landesregierung in Schwierigkeiten, denn sie darf nach der Gewaltenteilung Urteile des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nicht einfach ignorieren.

Diese Schwierigkeiten hätte der Landtag allerdings schon längst beseitigen können, wenn sich die CDU nicht immer einer Verfassungsänderung zur weitgehenden Abschaffung des Finanzvorbehalts (eingeschlossen der Abgabenvorbehalt) verweigert hätte.

Denn die Koalitionsparteien LINKE, SPD und GRÜNE sind – auch als Mitglieder des Bündnisses „Mehr Demokratie in Thüringen“ – schon zu ihren

Oppositionszeiten für diese Abschaffung eingetreten. Würde eine rot-rot-grüne Landesregierung Urteile des Thüringer Verfassungsgerichtshofs einfach ignorieren, wäre die CDU die erste, die das monieren würde.

Die erste Klage startete die CDU-Landesregierung am 6. April 2001 gegen das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“, mit dem das Bündnis Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheide verbessern wollte. Sie sagte damals, es gebe keine Wahl, die Verfassung erzwingt eine Klage. Am 19. September 2001 – also ziemlich genau vor 15 Jahren – erging das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Es fasste den Spielraum für finanzwirksame Volksbegehren, also solche, die finanzielle Auswirkungen haben, sehr eng. Die Thüringer CDU und ihre Landesregierung waren mit dem Ergebnis ihrer Klage – vor allem der Unzulässigkeit des Volksbegehrens

– hochzufrieden. Denn sie lehnten die angestrebten Reformen der direkten Demokratie auf Landesebene ab.

Im Urteil zum Verfahren über das Volksbegehren zu sozial gerechten Kommunalabgaben – es wurde am 10. April 2013 gefällt – präzisierte der Verfassungsgerichtshof weiter: Sogar Umschichtungen im Landshaushalt, die kein Geld kosten, machen als Folge ein Volksbegehren unzulässig. Praktisch wurde damit der Spielraum für Volksbegehren noch weiter eingeschränkt. Die Thüringer CDU und ihre Teile der Landesregierung freuten sich sehr: Denn sie wollten keine sozialen Erleichterungen bei Kommunalabgaben. Zuvor hatte die CDU-Landesregierung im November 2006 gegen das Volksbegehren „Für eine bessere Familienpolitik in Thüringen“ – kurz Kita-Volksbegehren – geklagt. Es richtete sich gegen die CDU-„Familienoffensive“, die zu Verschlechterungen im Kita-Bereich

führte. Das Urteil vom 5. Dezember 2007 erklärte das Volksbegehren für unzulässig, wegen Verstoßes gegen den Abgabenvorbehalt (ein spezieller Fall des Finanzvorbehalts). Dies war wieder ganz im Sinne der CDU und ihrer Landesregierung, denn sie lehnten notwendige Änderungen an ihrer „Familienoffensive“ strikt ab.

Am 10. April 2013 – also dem Tag des Urteils zum Kommunalabgaben-Volksbegehren – forderte das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ öffentlich den Landtag auf, die Verfassung zu ändern und finanzwirksame Volksbegehren grundsätzlich zuzulassen: „Es ist ein Webfehler, den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten, selbst gesetzgeberisch tätig zu werden, aber sie in Geldangelegenheiten auszusperrten.“ Rot-Rot-Grün wollte schon seit ihren Oppositionszeiten diesen „Webfehler“ beseitigen. Die CDU wollte das bisher aber nicht.

Dabei sind andere Bundesländer in Sachen Zulassung finanzwirksamer Volksbegehren schon viel weiter – z.B. Bayern und Berlin. Thüringen kann und muss hier nachziehen. Unstrittig ist: Die Gebietsreform – auch das Vorschaltgesetz dazu – hat finanzielle Auswirkungen. Die Thüringer Verfassung hat an den entscheidenden Stellen einen anderen Wortlaut als in Bayern und Berlin. Also höchste Zeit und beste Gelegenheit für die CDU, ihre bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und sich an der notwendigen Zweidrittelmehrheit für die nötige Verfassungsänderung zu beteiligen. ■



Thüringen Spitzenreiter bei direkter kommunaler Demokratie (Fortsetzung v. Seite 5)

Aber wissen sie, was mich in der Debatte doch sehr irritiert hat? Dass die Einführung des Ratsbegehrens, was eine Form des Referendums ist, bei der CDU auf so eine Ablehnung gestoßen ist. Begründung von Ihnen: Mit dem Ratsbegehren fliehen die Gremien vor der Entscheidung und die Gremien würden ihren Wert verlieren. Wir sagen, die Gremien können nicht vor einer Entscheidung fliehen, denn vor dem Beschluss über ein Ratsbegehren werden sich die Gemeinde- oder Stadträte besonders intensive Gedanken vor ihrer eigenen Entscheidung machen. Das wird auch der Qualität der Entscheidung gut tun.

Da lehnt die CDU das Ratsbegehren ab. Fordert aber im Zusammenhang, mit der von ihr vehement bekämpften Gebietsreform die Einführung des fakultativen Referendums auf Landesebene. Das ist widersprüchlich, zeigt aber ihre eigentliche Intention. Wir, als LINKE, wie auch das Bündnis Mehr Demokratie, befürworten die Einführung der fakultativen Referendum und sagen auch deutlich, Grundprinzipien die für die direkte Demokratie auf Landesebene gelten, müssen sich auch auf

der kommunalen Ebene wiederfinden. Daher finden sich viele sinnvolle Regelungspunkte, die es schon für die direkte Demokratie auf Landesebene gibt, z.B. auch den Alternativvorschlag im Volksentscheid, nun auch im neuen Verfahrensgesetz zu Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

Diese Idee der „Spiegelung“ von sinnvollen Vorschriften der Landesebene auf die kommunale Ebene ist schon eine Idee, die beim Start der Reformdebatte zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene im Jahr 2005 vorgestellt wurde. Sie betrifft auch solche Punkte, wie das Beratungsrecht für Initiativen, das Rederecht von Vertrauenspersonen in Gremien, die Verschickung von Infomaterial an alle Haushalte vor dem Volksentscheid bzw. Bürgerentscheid. Im Übrigen auch alles Punkte, die durch die Debatte um Reform der direkten Demokratie auf Landesebene in den Jahren 2000 bis 2003 erst Eingang in das Verfahrensgesetz zu Volksbegehren gefunden hatte. Nun können diese Regelungen mit dem neuen Gesetz auch auf kommunaler Ebene endlich ihre Wirkung entfalten. Damit ist deutlich geworden:

LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten – auch als Mitglieder im Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ – schon rund 20 Jahre für den Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen – während die Thüringer CDU bisher immer die Bremserin war.

Bei diesem dritten wichtigen Reform-Schritt freut es uns als LINKE, als sozusagen „parlamentarischer Arm“ des Bündnisses „Mehr Demokratie in Thüringen“ aktiv sein zu können. Und wir stehen auch bereit für die Umsetzung des vierten Reformbausteins, der jetzt noch aussteht und im Koalitionsvertrag auch verankert ist, nämlich die weitestgehende Abschaffung des Finanz- und Abgabenvorbehalts bei Volksbegehren und Volksentscheiden. Wir stehen bereit, auch diese „Demokratie-Baustelle“ anzugehen.

Am weiteren Umgang mit ihrem eigenen Gesetzentwurf zum fakultativen Referendum kann die CDU nun beweisen, ob sie endlich tatsächlich beginnen will, die direkte Demokratie zu stärken oder ob es ihr nur um eine verlogene „Demokratieshow“ geht. Dennoch beinhaltet dieser Gesetzentwurf den Finanz- und Abgabenvorbehalt.

Sollte die CDU sich weiterhin an den Finanz- und Abgabenvorbehalt klammern, dann hat sie, was schade ist, nichts gelernt. Die Menschen in Thüringen sollten dann dieser heuchlerischen Show nicht auf den Leim gehen, mit der die CDU Rot-Rot-Grün verleumden will, die seit rund 20 Jahren gegen den Widerstand eben dieser CDU erfolgreich am Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen arbeiten. Sollte allerdings die CDU in einer Verfassungsänderung mit der rot-rot-grünen Landtagsmehrheit für eine weitreichende Abschaffung des Finanz- und Abgabenvorbehalts bei Volksbegehren und Volksentscheiden stimmen, dann wäre sie tatsächlich keine „Demokratie-Bremse“ mehr wie all die Jahrzehnte zuvor. Wir stehen dazu bereit.

Und zum Abschluss, weil es einfach so gut ist. Kein Volksbegehren war notwendig, um Thüringen mit dieser Reform nun im bundesweiten Vergleich an die Spitze in Sachen direkter Demokratie zu stellen. Und man darf es ruhig noch einmal zitieren: „Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen“. Und das zeigt Rot-Rot-Grün mit diesem Gesetzentwurf. ■

Gemeinsames Lernen und mustergültige Förderung

Mit dem Bildungsausschuss auf den Spuren der inklusiven Schullandschaft in Südtirol

Südtirol ist eine ganz besondere Gegend. Nicht nur, weil dort auf 500.000 Einwohner und 7.400 Quadratkilometer Fläche jedes Jahr 28 Millionen touristische Übernachtungen kommen (Thüringen: 2,3 Millionen, 16.000 Quadratkilometer und fast 10 Millionen Übernachtungen). Nicht nur, weil es tolle Berge und viele nette Menschen dort gibt. Auch nicht, weil hier im Norden Italiens mehr Deutsche als Italiener und Italienerinnen wohnen. Sondern am ehesten, weil Südtirol sich eigenständig entwickelt als andere Regionen.

Dass das geht, ist das Verdienst seiner im Rahmen des italienischen Staates durch ein besonderes Statut geschützten Autonomie, die dem Südti-

rol in der Entwicklung ihrer Schullandschaft haben den Thüringern viel mitzugeben Grundlage des Schulsystems ist das tatsächlich umgesetzte gemeinsame Lernen aller Schüler bis zur Klasse 8. Dies meint sowohl die Inklusion von beeinträchtigten Kindern, wie man dort sagt, als auch eine mustergültige Förderung begabter als auch schwächerer Schüler individuell und in kleinen Gruppen im Rahmen eben derselben Schule. Der Schlüssel Lehrer-Schüler beträgt übrigens 1 zu 9, während Thüringen wegen eines Schlüssels von 1 zu 12 finanzpolitische Vor-

Der LINKE-Bildungspolitiker Torsten Wolf vor dem Sitz des deutschen Schulamtes in Bozen (Foto rechts).



roler Landtag und den durch ihn gewählten Landesräten (Ministern) sehr weitgehende Befugnisse gibt: in der Gestaltung des Sozialbereichs, in der Gesundheit, in der Ausgestaltung der direkten Demokratie, sogar im Steuerneben und eben – in der Bildung.

Und genau deswegen hatte der Bildungsausschuss des Thüringer Landtages die Idee, Südtirol einmal zu besuchen. Eine, wie sich erweisen sollte, sehr gute Idee. Im Mittelpunkt des Besuchs, dem sich auch die Thüringer Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert und der Landtagspräsident Christian Carius angeschlossen hatten, stand die Frage, wie hier Schule gemacht wird. Denn dass hier Besonderes geschieht, davon war die Kunde längst bis nach Erfurt ins Landtagsgebäude gedrungen. Mit Spannung reiste die Thüringer Delegation in die 100.000 Einwohner zählende Metropole Bozen. Mit dabei und offen für neue Erfahrungen die LINKE-Abgeordneten Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher, und der Sportpolitiker Knut Korschewsky.

Nach drei Tagen ausführlicher Gespräche und Informationen im Landtag mit dem Ersten Gesetzgebungsausschuss, im italienischen Schulamt (es gibt auch ein italienisches!) mit Schulamtsleiter Dr. Peter Höllrigl und der Inklusionsfachfrau Dr. Veronika Pfeiffer sowie im Schulsprengel Welsberg mit dem begeisternden Schulleiter Dr. Josef Watschinger war klar: die Erfahrun-

gen und Ergebnisse der Region Südtirol in der Entwicklung ihrer Schullandschaft haben den Thüringern viel mitzugeben Grundlage des Schulsystems ist das tatsächlich umgesetzte gemeinsame Lernen aller Schüler bis zur Klasse 8. Dies meint sowohl die Inklusion von beeinträchtigten Kindern, wie man dort sagt, als auch eine mustergültige Förderung begabter als auch schwächerer Schüler individuell und in kleinen Gruppen im Rahmen eben derselben Schule. Der Schlüssel Lehrer-Schüler beträgt übrigens 1 zu 9, während Thüringen wegen eines Schlüssels von 1 zu 12 finanzpolitische Vor-

haltungen gemacht werden. In der Organisation der Schulen im ländlichen Raum setzt man auf flexible Lösungen im Schulverkehr, wo Kostenerstattungen an die Eltern und Kleinbusse kombiniert werden sowie auf das Modell der Sprengelschule, in der mehrere meist recht kleine Grundschulen mit einer größeren Mittelschule (Klasse 5 bis 8) unter einer Leitung zusammengeführt werden. In der Ausstattung dieser Sprengel arbeitet man mit Schulbudgets, die sich aus Zuwendungen des Landes und der Kommunen speisen. Damit kann die Schule weitgehend eigenverantwortlich umgehen, die Zahl der Lehrer, Sozialpädagogen und Inklusionshelfer festlegen, Kooperationen finanzieren und Sachaufwand abdecken. Sogar ein der Schule geschenkter Bauernhof wird in das Schulkonzept einbezogen und erhält seine Rolle im pädagogischen Alltag. Die Fragen der Ausschussmitglieder waren breit gefächert: von der Größe der Budgets über die Gestaltung der Elternmitwirkung, die Beziehungen zur Kommunalverwaltung, die gesetzliche Verankerung bis zu den Lehrplänen, Transportfragen und Kindern mit Schwerstmehrfachbehinderung. Die Antworten waren konkret, immer weiterführend und ließen oft staunen.

Mit einem Besuch der Sportpolitiker in der Biathlon-Hochburg Antholz klang der Besuch aus. Hier konnten span-

nende Parallelen zu den Thüringer Bemühungen um die Entwicklung Oberhofs gezogen werden. Fazit: wenn man sich auch manchmal als Konkurrenten um internationale Wettbewerbe begegnet, so kann man doch auch in Respekt voneinander lernen. Und die gemeinsame Leidenschaft Biathlon verbindet sowieso. Nun, wieder zurück in Erfurt, geht es im Bildungsausschuss an die Aufarbeitung der Fakten und an die Prüfung, an welchen Stellen genau Thüringen hier lernen kann. Dabei kann es kein Schema F geben.

Sicher: was in Südtirol im Bildungsbereich aufgebaut wurde, entstand

seit den siebziger Jahren in einem längeren Prozess; was hier aufgebaut wurde, ruht auch auf dem Wohlstand einer der reichsten Regionen Italiens – aber ist eben auch die Folge einer richtigen Schwerpunktsetzung, in der die Bildung als wichtigster Schatz der Region betrachtet wird. „Ja sicher“, sagt der Bürgermeister von Welsberg, „haben wir uns als Gemeinde für den Bau des modernen und lichten Schulgebäudes in den 1990er Jahren verschuldet. Jetzt tragen wir ab, Jahr für Jahr. Aber die Kommune, die ihre Mittel spart, und nicht in ihre Kinder, ihre Zukunft investiert, hat sich falsch entschieden.“

Dr. Steffen Kachel

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Soziale Sicherheit in den Farben der AfD

Gewohnt megaloman hatte die AfD am 21. September ihre Anhänger zur „Großdemo“ nach Erfurt gerufen. Bei der Kundgebung mit dem hiesigen AfD-Führer Björn Höcke, seinem sachsen-anhaltinischen Kumpan André Poggenburg und der Pegida schwadronierte man von einer bevorstehenden „politischen Entscheidungsschlacht“. Neben der Warnung vor Zuwanderung war auf den AfD-Plakaten vermerkt, diese Partei wolle „soziale Sicherheit schaffen“. Wie „soziale Sicherheit“ in den Farben der Höckes, Muhsals und Brandners aussieht, illustrierte deren Fraktion kurz darauf im Septemberplenium des Landtags.

In einem Gesetzentwurf zur „Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ fordert die AfD nicht weniger als die komplette Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen für bestimmte Produkte. „Der Verkauf von Bäcker- oder Konditorwaren, Schnitt- und Topfblumen sowie pflanzlichen Gebinden (...), Zeitungen und Zeitschriften sowie selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten“ will man in „entsprechenden Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr“, so der Antrag. Der Sonntagsschutz, für den sich Gewerkschaften wie Kirchen einsetzen, soll geschleift werden. Zudem will die AfD eine „Regelung“, „die es dem Arbeitnehmer auf Wunsch ermöglicht, eine berufliche Tätigkeit auch an mehr als zwei Samstagen im Monat durchzuführen“. Mit dem ihr eigenen Zynismus behauptet die AfD, die Regelung für Arbeit an Samstagen bleibe ja „prinzipiell bestehen“ und der „Arbeitnehmerschutz wird daher nicht eingeschränkt“. Auf diese perfide Begründung muss man erst einmal kommen: die aktuelle Rechtslage beschränke „das Recht der Arbeitnehmer auf Samstagarbeit“, noch dazu „ohne Grund“. Die AfD ist eine zutiefst beschäftigtenfeindliche Partei.

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.